

Sächsische Volkszeitung

Wochentlich auskommt mit Nachdruck der Sonne u. Mittern.
 Zeitungspreis: 1 Mark, 50 Pf. 1. Oeffner, 2 Kr. 55 h (zum
 Zeitungsschiff). Bei all. am. Postanstalten u. Zeitungsschiffen.
 Nummer 10. Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr

Unabhängiges Cageblatt I. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abonnementen werden die Sächsische Volkszeitung über diesen Raum zu
 15 J. Hellmann 50 J. für alle Städte, besonders d. Elberfeld, Bielefeld, Koblenz und
 Gießen, Berlin, Bremen und Wiesbaden. — Dresden und Trier
 Elberfelder Straße 48. — Bielefelder Str. 100.

Um
die erfahrungsgemäß beim Vierteljahrswchsel
eintretenden Störungen im Bezug unserer
Zeitung zu vermeiden, ersuchen wir unsere
Postabonnenten, sofort die Erneuerung ihrer
Abonnements bei den betreffenden Post-
anstalten zu bewerkstelligen.

Die kommunale Sozialpolitik

hat auch in den letzten drei Jahren im allgemeinen wieder manche Fortschritte gemacht, wenn auch die Leistungen der deutschen Gemeindeverwaltungen auf den verschiedenen Gebieten sozialer Tätigkeit noch immer sehr ungleichartig sind. Manche Kommune, die in dieser oder jener Hinsicht ein erfreuliches Maß sozialer Besinnung an den Tag legt, ist auf anderen Gebieten noch recht rückständig, und die Städte, wie Frankfurt a. M. und andere, insbesondere jüdische Gemeinden, die nach vielen Richtungen hin bahnbrechend vorgehen, sind nach wie vor dünn gefügt. Wenn es also an einem plausiblen, umfassenden Vorgehen bei der Mehrzahl der Kommunalverwaltungen noch fehlt, so zeigt sich doch in der Zunahme sozialer Einzelmahnahmen, daß immer mehr Gemeinden wenigstens die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit an der sozialen Reform anerkennen. Und das ist ein Fortschritt, der wohl hoffen läßt, daß die auf einem Gebiete befundene Einrichtung nach und nach auch auf anderen Gebieten praktische Ergebnisse zeitigen wird. Eine bis in die neueste Zeit reichende Übersicht über die bezügliche Tätigkeit der Gemeinden bietet die eben in dritter Auflage erschienene bekannte Schrift über kommunale Sozialpolitik von Trimborn und Thissen. (Soziale Tätigkeit der Gemeinden. In Verbindung mit Justizrat Karl Trimborn, Stadtverordneter in Köln, von Dr. Otto Thissen. 3. Aufl. 144 S., Volkverlag, München-Gladbach, Preis 1,50 Mark.)

In der Regelung der kommunalen Arbeiterverhältnisse ist besonders die von der Stadt Straßburg i. C. im Jahre 1905 beschlossene Lohnordnung bemerkenswert, welche im großen und ganzen die von modernen Gemeinden eingeführten Vierklassentarife mit Steigerung des Lohnes nach dem Dienstalter zum Muster genommen hat, eine Neuerung aber in den sogenannten Familienzulagen enthält.

Verheiratete Gemeindearbeiter erhalten nämlich außer den vom 2.—17. Dienstjahr steigenden Alterszulagen eine Familienzulage von 5 Prozent, bei höherer Familie 10, 15 oder 20 Prozent des Grundlohnes, je nachdem sie für mehr als 3, mehr als 5 oder mehr als 7 Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben. Hier ist wohl zum ersten Male den Familienvorhängen des einzelnen Arbeiters Einfluß auf die Bewertung des Lohnes gewährt, jedenfalls ein beachtenswertes Vorgehen.

Was die Arbeitszeit betrifft, so ist über einheitliche Regelungen nach dem Vorbild von Frankfurt a. M., welches schon 1897 die regelmäßige Arbeitsdauer für alle Gemeindearbeiter auf 10 Stunden festlegte, in den letzten Jahren ein wenig bekannt geworden. Auch zu den Städten, welche für die besonders aufreibende Arbeit in den Gasanstalten die Achtstundenzeit eingeführt haben, sind nur einzelne hinzugekommen (Varren, Chemnitz, Elberfeld, Königsberg, Stuttgart, Würzburg) trotz der günstigen Erfahrungen, welche die Direktion der Gasanstalt in Königsberg in einem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung in die Worte kleidete, daß sich „ebenso wie in Bezug auf Disziplin die Arbeitsteilung in Achtstundenschichten auch in Bezug auf den technischen Erfolg und die Kosten bestens bewährt habe.“ In die Reihe der Städte, welche ihren Arbeitern einen jährlichen Erholungsurlaub von mehreren Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, sind ebenfalls einige neu eingetreten; allerdings handelt es sich in einzelnen Fällen erst um ganz bescheidene Anfänge, und an die Liberalität größerer niederländischer Gemeinden, welche bereits nach einjähriger Dienstdauer jährlich eine freie Woche mit voller Lohnzahlung gewähren, reicht wohl noch keine deutsche Gemeindeverwaltung heran.

Wie in der Privatindustrie, so scheint auch in den kommunalen Betrieben noch wie vor wenig in Bezug auf Neuerrichtung bzw. eine gedeckte Wissamkeit garantierenden und fördernden Ausbau von Arbeiterausstattungen geleistet worden zu sein. Um so wichtiger ist auch für die städtischen Arbeiter eine ungehemmte Entwicklung ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Debe sozialpolitisch denkende Gemeindeverwaltung muß sich dicker gegenüber unbedingt auf den Standpunkt stellen, den der Breslauer Magistrat in einer Verfügung ausdrücklich dahin präzisierte, „daß eine Entlassung von Arbeitern niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder wegen ihres Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterschaftsrecht erfolgen darf“.

Erfreuliche Fortschritte hat auch in den letzten Jahren wieder die Schaffung von Pensionsklassen für die städtischen Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene gemadit; nur in einzelnen Fällen (Erlangen, Würzburg) ist den Arbeitern

nach dem Münchener Muster Beitragspflicht auferlegt und Rechtsanspruch gewährt worden. Aber man scheint auch in Arbeiterkreisen selbst darauf keinen Wert zu legen, vielleicht überwiegend der Meinung zu sein, daß der Rechtsanspruch nicht viel mehr bedeute, als der zu einem Gewohnheitsrecht sich ausbildende Willigkeitsanspruch auf Bezugnahme.

Sehr gering sind dagegen noch immer die Leistungen der deutschen Städte für die mittelbar, d. h. infolge Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen an Privatunternehmer in kommunalen Diensten tätigen Arbeiter. Doch gar nichts liegt man von Lohn- oder Arbeiterschutzauflagen in den Submissionsverträgen. Um so anerkannter war (im Jahre 1904) das bekannte Vorgehen des jüngst verstorbenen Oberbürgermeisters Zweigert von Esslingen in Gunsten des Abschlusses corporativer Arbeitsverträge im Handwerk, welches also nicht nur den bei städtischen Bauten beschäftigten Arbeitern, sondern auch weiteten Arbeiterkreise zu Gute kam. Letzterer dient auch der Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise, deren Preisen am 1. Januar 1905 191 aufzuweisen hatte gegen 170 im Jahre 1902; die Zahl der mit kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweisen stieg in diesen drei Jahren um 33 von 52 auf 85. Eine paritätische, d. h. unter gleichmäßiger Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgende Verwaltung hatten von diesen 276 Arbeitsnachweisen allerdings erst 56 (1902: 30) und kaum doppelt so groß durfte die Zahl derjenigen sein, die eine umfangreichere Tätigkeit entfaltet haben. Besser organisiert sind die kommunalen Arbeitsnachweise in Südbadenland, wo insbesondere die Centralisation der Arbeitsvermittlung stützende Fortschritte gemacht hat.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge ist vor allem ein neuer kommunaler Versuch zur Förderung der Arbeitslosenversicherung erwähnenswert, den die Stadt Münden 1905 nach dem Vorbild Gents und anderer belgischer Städte mit der Einrichtung einer Gemeindekasse gemacht hat; aus dieser Kasse sollen Zuflüsse zu den Unterstützungsbeiträgen gewährt werden, die gewerbliche oder Kaufmännische Korporationen ihren Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit zahlen, ferner Zuflüsse an Nichtorganisierte zu den bei Arbeitslosigkeit auf einer Sparfalle eroberten Verträgen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 27. Juni 1906.

Das Besinden des Reichskanzlers soll nach der Bossischen Zeitung so vortheilhaft sein, daß anzunehmen ist, seine früheres Gesundheit sei völlig wiederher gestellt.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt halbamtlich: Unsere Mitteilungen vom 23. Juni über die angeblichen Menterien in der Schuttruppe für Deutsch-Südwestafrika können wir, nachdem nunmehr weitere telegraphische Meldungen des Kommandos der Schuttruppe eingegangen sind, dahin ergänzen: 1) Es ist unwahr, daß ein Vorposten-Unteroffizier zu einem Hoch auf die Sozialdemokratie gezwungen worden ist. 2) Bei dem für den Süden südlich der Linie Windhuk-Großvischütz zuständigen Gericht sind seit Juni 1904, dem Zeitpunkte der ersten Entsendung von Verstärkungen nach dem Süden, keine Fälle von Menteriel oder täglichen Angriffen gegen Offiziere vorgekommen.

Die „National-Ztg.“ meldet: Wie verlautet, dürfte die Verständigung über die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsprovisoriums bis Ende dieses Jahres, welches Gegenstand langwieriger Verhandlungen war, auf einem die deutschen Interessen bestreitigen den Wege erzielt werden.

Der 7. Verbandstag des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt wurde am 26. d. M. in Stettin eröffnet. Von dem Protestant des Kongresses Prinz Adalbert von Preußen, sowie von dem Minister Breitenbach gelangten Begrüßungstelegramme zur Verleihung. An Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und an den Prinzen Adalbert wurden Huldigungstelegramme abgeandert. Nach offiziellen Begrüßungsreden namens der Reichsregierung, der österreichisch-ungarischen Regierung, des preußischen Eisenbahn- und Handesministeriums, der Provinz Pommern und der Stadt Stettin erstattete der Generalsekretär Bericht über die Tätigkeit des Verbandes. Es folgten ein Vortrag über die schwedischen Kanalprojekte sowie weitere Vorträge.

Eine zweite Rede à la Deimling. Es ist im höchsten Grade bemerkenswert, daß schon wieder ein Offizier, diesmal Generalleutnant v. Trotha, eine höchst bemerkenswerte, bei einem Abchiedsessen, das ihm zu Ehren in Berlin gegeben worden ist, eine politische Rede gehalten hat, die große Aufsehen erregen muß, zumal sie auch in Anwesenheit des Kolonialdirektors Erbprinz v. Hohenlohe gehalten wurde. General v. Trotha führte hierbei aus: „Ich bin der älteste deutsche Offizier und einer der ältesten Beamten der Kolonialabteilung und trage den Schakl-Ros und den Tropenhut in verschiedenen Formen und mit einigen Unterbrechungen seit 12 Jahren. Daß dieser Ros auch mein Sterbehelm werden würde, dessen war ich mir bewußt, als ich zum dritten Male im Mai 1904 hinausging. Aus welchen Gründen er das geworden ist, zu erörtern, liegt außerhalb von Zeit und Ort des Augenblicks... Die Geschichte wird sprechen, ob ich das Richtige traf. Die Geschichte wird vielleicht einmal auch ohne Indiscretion meine Berichte vom Jahre 1897 und die der sehr verflossenen Jahre zur Ver-

öffentzung bringen und es beweisen, daß ich fast alles so vorausgesagt, wie es gekommen und wahrscheinlich auch noch kommen wird. Die Geschichte wird darüber ihr Urteil fällen, ob ich grundlos der grausame Kriegsführer war, und ob dieser Krieg auf andere Weise endgültig zu beenden ist... Die Entwicklung der Erde und der Staatenbildung wird weiter vor sich gehen und das eisernen Rad der Zeit wird die Redner und Volkstribüne mit ihren Parteiinteressen zermalmen. Solche Jahre aber, wie die verflossenen 1904 und 1905, durchlebt unter Hunger und Gefahr, trügend von Schweiß und Blut, schaffen neuen Mitt zwischen den Mitarbeitern, der nicht mehr bricht, und der auch allen Animositäten gegenüber standhält. So fühle ich mich mit Ihnen verbündet und verbunden. Ihr Glück ist mein Glück, Ihre Zukunft ist die meine. Ich leere mein Glas auf Deutschlands Kolonien, auf deren Leiter und auf seine Truppen.“ Das Gefühl der Bitterkeit hat diese Rede erzeugt und man erkennt aus ihr zweifelsohne die große Bestimmung des Generals, die sich in erster Linie gegen den Reichskanzler richtet. Was General v. Trotha gegen das Parlament sagte, ist nicht zutreffend; gewiß ist er hier angegriffen worden, aber er fand auch warme Verteidigung; besonders haben ihn Zentrumabgeordnete wiederholt in Schuß genommen. Es will uns fast scheinen, als ob General v. Trotha nun noch mehr zu reden und so zu dem bestehenden Kolonialandal noch einen zweiten hinzugefügen!

Zur Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien verlautet, daß am Dienstag die Entscheidung in Madrid fallen sollte. Es besteht die Annahme, daß es gelingen werde, einen Krieg zu vermeiden.

Gegen die russischen Massaker fanden am 25. ds. in Berlin zwei Protestversammlungen statt, welche von Anhängern der freisinnigen Vereinigung und sozialdemokratischen Partei einberufen worden waren. In der letzteren waren 5000 Metallarbeiter erschienen. Die Resolutionen enthalten folgende Worte: „Die heute in der Neuen Welt versammelten Metallarbeiter halten es für ihre Pflicht, einen wichtigen Protest gegen die zur Zeit in Russland verübten Bestrafthäfen und „Ordnungs“merde zu erheben. Ebenso verurteilen sie entschieden das Schweigen des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte und der vielen Christen zu diesen ungeheuren Schrecken, die sich dadurch zu Mitleidigen an jenen Greueln machen.“ Man sieht, ohne Grieß auf das Christentum geht es nicht ab. In dem Hervorheben des Reiches der Gottesfurcht und guten Sitte liegt eine offen ausgesprochene Glaubensfeindseligkeit.

Für den Besichtigungsnachweis ist dem deutschen Handwerk ein neuer Bundesgenosse entstanden. Wenn unsere Handwerker und mit ihnen unsre Abgeordneten die Einführung des Besichtigungsnachweises für unser deutsches Handwerk verlangten, so pflegten dies die gegnerischen Parteien (Freisinn und Sozialdemokratie) auf die angeblichen Mißfolgen hinzuweisen, die man in Österreich mit einer ganz ähnlichen Einrichtung zu verzeichnen hätte. Handwerker und Handwerkssammlerstädte, die Österreich zum Studium dieser Frage bereisten, waren zwar anderer Ansicht, aber ihre Stimmen verhälten ungebürt. Jetzt hat das österreichische Abgeordnetenhaus die Anerkennung des Besichtigungsnachweises auf alle Handelsgewerbe beschlossen. Österreich hat damit am Schlusse jahrelanger praktischer Erfahrungen einen Schritt getan, der eine glänzende Rechtfertigung für den Besichtigungsnachweis an sich und für sie bedeutet, die auch für das reichsdeutsche Handwerk den Besichtigungsnachweis fordern.

Oesterreich-Ungarn.

Wie die „Bohemia“ aus Reichenberg i. B. meldet, wird in dortigen industriellen Kreisen eine Neuerung des Kaisers über den österreichisch-ungarischen Ausgleich, welche der Monarch einem Großindustriellen gegenüber während des Circles beim Hofdiner getan hat, besonders einig besprochen. Nachdem der Kaiser die industriellen Verhältnisse des Reiches gestreift hatte, sagte er in melancholischem Tonfall: „Was zum Jahre 1917 ist der Ausgleich so ziemlich gesichert. Das sind noch zwölf Jahre. Was wird aber nach diesen zwölf Jahren werden? Das macht mir Sorgen, wenn ich auch kaum diesen Zeitpunkt erleben werde...“

In der österreichischen Delegation trat bei der Fortsetzung der Verhandlungen über das Herresordinarium Delegaten für die Unterstützung der Abrüstungsbestrebungen im Einvernehmen mit den anderen europäischen Staaten ein. Gegenüber Preller, der für Vermittlung des Linzer Programms eintritt, betont Fürst Schönburg, die alldutschen Pläne auf Angliederung der deutschen Provinzen an das Deutsche Reich würden um so weniger verwirkt werden, als dadurch ein blutiger Krieg zwischen den Germanen und den Slaven Europas entbrennen würde und die daraus hingelösten Pläne der Alldutschen bei den mächtigsten Faktoren des Deutschen Reichs keinen Anfang fänden. Fürst Schönburg gibt im Namen seiner Parteigenossen die Erklärung ab, daß sie das Kriegsbudget annehmen unter der Bedingung, daß die Gemeinsamkeit und Einheit der Armee unverändert, sowie die Leitung und innere Organisation ausschließlich der Krone vorbehalten bleibe. Stein erörtert sodann eingehend die schweren Schäden des Dualismus und spricht sich für vollkommene Trennung beider Reichshäfen aus.